

Im Zusammenhang mit den Bundesgerichtsentscheiden in Sachen Kurtaxen vom letzten Herbst betreffend diverse Walliser Gemeinden (Goms, Obergoms, Bürchen, Unterbäch und Bellwald) nachfolgend eine Auswahl von Presseberichten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), wie die verschiedenen Walliser Gemeinden darauf reagiert haben:

Die Gemeinden **Goms und Obergoms** sowie die Obergoms Tourismus AG haben ihre Kurtaxenreglemente aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 8. Oktober 2018 und nach Gesprächen mit Vertretern der Hotellerie und der IG Zweitwohnungen Goms angepasst. Neu soll die Kurtaxenpauschale für Zweitwohnungsbesitzer mit einer durchschnittlichen Auslastung von 31 Nächten statt wie bisher mit 57 Nächten berechnet werden.

s. Walliser Bote vom 1.3.2019:

<https://www.1815.ch/news/wallis/aktuell/gemeinden-goms-und-obergoms-korrigieren-kurtaxenreglemente/>

Die Urversammlungen beider Gemeinden haben am 28. März 2019 den angepassten Kurtaxen-Reglementen zugestimmt. Diese müssen noch vom Kanton homologiert werden und werden voraussichtlich auf den 1. November 2019 in Kraft treten.

s. <https://www.gemeinde-goms.ch/tourismus/zweitwohnungsbesitzer/>

Aufgrund der Reduktion der durchschnittlichen Belegungs Nächte kam es bereits im laufenden Winter zu Anpassungen im Leistungsangebot, namentlich konnte die Gratis-Nutzung der Matterhorn-Gotthardbahn zwischen Fiesch und Oberwald nicht mehr aufrechterhalten werden. Mit der korrigierten Belegungsdauer herrscht nun jedoch Klarheit über die verfügbaren Mittel aus den pauschalen Kurtaxeneinnahmen bestehen, um diese innerhalb des gesetzlich definierten Rahmens sinnvoll einsetzen zu können (gemäss kantonalem Tourismusgesetz sind Kurtaxen im Interesse der Unterworfenen zu verwenden und dürfen nur für den Betrieb eines Informations- und Reservationsdiensts, der Animation vor Ort sowie der Erstellung und dem Betrieb von Anlagen, die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen, eingesetzt werden). Bei der Neudefinition der Mittel werden die Verantwortlichen darauf achten, dass die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Interessensvertreter ausgewogen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wurde eine strategische Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der Tourismusorganisation sowie je einem Vertreter der IG Zweitwohnungen Goms, der Hotellerie und der Ferienwohnungsvermieter zusammensetzt. Diese wird in Kürze ihre Arbeit aufnehmen. An der Höhe des Kurtaxenbetrages mit CHF 3.- pro Nacht wollen die Verantwortlichen der Gemeinden und Obergoms Tourismus bis auf weiteres festhalten.

s. Medienmitteilung:

<https://www.gemeindegoms.ch/media/files/20190301MMKurtaxenreglement.pdf>

Die Entdeckerpässe bzw. Gästekarten werden vom Ferienwohnungsbesitzer selbst ausgestellt (Feratel): <https://www.obergoms.ch/entdeckerpass/>.

Die **Gemeinde Bürchen** hat den Zweitwohnungsbesitzern 2 Modelle zur Wahl gegeben, s. Walliser Bote vom 31.12.2018  
<https://www.1815.ch/news/wallis/aktuell/buerchen/>.

Interessant daran ist, dass es in Bürchen nun offenbar eine echte Vernehmlassung stattgefunden hat (wie das vom Walliser Tourismusgesetz eigentlich verlangt wird) und zu guter letzt (wohl erstmals in der Schweiz?) die Zweitwohnungsbesitzer sich tatsächlich selber in einer Abstimmung ueber die Kurtaxen mitentscheiden konnten. Cleverer Schachzug, denn die Zweitwohnungsbesitzer von Bürchen haben sich mit 67% Zustimmung für die höhere Kurtaxen-Variante entschieden (30 Nächte à CHF 4.-). Zudem haben sie in grosser Zahl auch auf die Rückerstattung der zu viel bezahlten Kurtaxen der Vorjahre freiwillig verzichtet. Im Gegenzug hat sich die Gemeinde verpflichtet, den doppelten Betrag auf ein Sperrkonto zu überweisen, das einem wichtigen touristischen Projekt der Bergbahnen zugute kommen soll (es handelt sich um die Realisierung eines Stausees, der im Sommer zum Baden und im Winter zur Sicherung der künstlichen Beschneigung dienen soll).

**Unterbäch** ist beim Bundesgerichtsentscheid mit einer Reduktion von 35 auf 30 Nächte «relativ glimpflich davongekommen», wie es Gemeindepräsident Bernhard Wyss formuliert. Für die zu viel einkassierten Kurtaxen der Vergangenheit habe die Gemeinde zudem in genügendem Mass Rückstellungen gemacht. Unterbäch wird die zu viel einkassierten Kurtaxen nach dem Entscheid des Bundesgerichts den Zweitwohnungsbesitzer gutschreiben.

Um die Ausfaelle durch die niedrigere Belegung zu kompensieren, werden Gemeinde und Unterbäch Tourismus die Kurtaxe von CHF 3.50 auf CHF 4.- anheben. Mit einer Anpassung der Kurtaxe auch CHF 4.00 für Erwachsene (2.- für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren) und der durchschnittlichen Belegung von 30 Nächten kommt Unterbäch auf Einnahmen von CHF 235'000.00 und kann so das Budget weiterhin ausgeglichen präsentieren. Das neue Kur- und Beherbergungstaxenreglement gültig ab 1.1.2019 wurde vom Staatsrat an seiner Sitzung vom 20.3.2019 homologiert und im Amtsblatt vom Freitag, 29.3.2019 publiziert: s.  
<https://www.unterbaech.ch/informationen/nuetzliches/news/news/?articleid=8-qu>.

Schwieriger sieht die Situation in **Bellwald** aus, s. Walliser Bote vom 18.11.2018  
<https://www.1815.ch/news/newsletter/wb/kurtaxe/>

Da die Gemeinde nach dem Bundesgerichtsentscheid zu Leukerbad im Gegensatz zu den anderen Oberwalliser Gemeinden keine Vorsichtsmassnahmen getroffen hat, belaufen sich die in der Vergangenheit zu viel kassierten Kurtaxengelder in Bellwald auf ca. CHF 700'000. Die Gemeinde zieht in Betracht, den Betrag nicht zurückzuzahlen und könnte damit aus juristischer Sicht durchkommen (ggf. Rückerstattung nur an jene Zweitwohnungsbesitzer, die Rekurs eingelegt oder frühere Kurtaxenrechnungen

angefochten haben).

Die Kurtaxenrechnungen für 2019 basieren auf 27 Nächten. In einem neuen Reglement könnte man dazu sicherlich noch eine Grauziffer in Höhe von neun Prozent addieren, womit man in Bellwald bei 29 Nächten wäre. Das Bundesgericht gewährt den Gemeinden zudem reichlich Spielraum bei der Anpassung der Tagestaxen, insofern das touristische Angebot diese rechtfertigt. Ein Grossteil der aufgrund des tieferen Belegungsgrads wegfallenden Pauschaleneinnahmen soll deshalb über eine Erhöhung des Tagestarifs erfolgen. Diese liegt derzeit bei CHF 3.50. Die Gemeinde hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und Rückstellungen von CHF 500'000.- für allfällig nötige Rückzahlungen gebildet (diese wurden von den Stimmbürgern an einer Urversammlung bewilligt), s. SRF News vom 30.11.2018:

<https://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/bellwald-im-wallis-zuviel-kurtaxen-kassiert>

Fuer die Gemeinde **Leukerbad** gab es bereits 2016 einen wegweisenden Bundesgerichtsentscheid. Aktuell gilt in der Region:

Durchschnittliche Auslastung der Ferienwohnungen und der Maiensässe beträgt für Leukerbad 50 Nächte, für Albinen 40 Nächte und für Inden und Varen 30 Nächte. Dadurch ergibt sich für die Ferienwohnungen und Maiensässe folgende Berechnung der Kurtaxenjahrespauschalen: Bettenfaktor x Kurtaxenansatz (CHF 6.00) x durchschnittliche Auslastung (30-50 Naechte je nach Gemeinde je nach Leistungsumfang). Eingeführt wurde auch ein spezielles Regime bezueglich Abgabe der Gästekarten: Die Leukerbad Card fuer gelegentliche Gaeste bis max. 20 Tage (nach Registrierung online bestellbar) und die persoenliche Leukerbad Card Plus Jahreskarte (fuer die Eigentuemmer und von diesen bestimmte Personen, die regelmaessig kommen, die Anzahl Jahreskarten richtet sich nach dem Bettenfaktor).

Weitere Infos s. 1.1.2018:

[https://www.leukerbad.ch/services/ueber-uns/weitere-dokumente/files13/06\\_16-information-zur-anpassung-der-kurtaxenreglemente.pdf](https://www.leukerbad.ch/services/ueber-uns/weitere-dokumente/files13/06_16-information-zur-anpassung-der-kurtaxenreglemente.pdf)

Nicht von einem Bundesgerichtsentscheid betroffen, aber hinsichtlich Nachweis der Belegung der Zweitwohnungen ebenfalls interessant ist die Gemeinde **Gemeinde Törbel**. Diese setzte bei ihren Berechnungen erstmals auf die Wasserzähler, um zu belegen an wie vielen Tagen im Jahr die Zweitwohnungen tatsächlich belegt sind. Törbel ist dabei auf durchschnittlich 34 Nächte gekommen.

s. Walliser Bote vom 29.12.2018 [https://www.igzw-goms.ch/dokumente/WB\\_Sonderfall-Toerbel\\_20181229.pdf](https://www.igzw-goms.ch/dokumente/WB_Sonderfall-Toerbel_20181229.pdf)

Diese Methode zur Unterlegung der Uebernachtungszahlen ist bisher meines Wissens von keiner anderen Walliser Gemeinde angewendet worden (wohl auch deshalb weil vielerorts das Wasser bisher pauschal abgerechnet wird und nicht nach effektivem Verbrauch?).

**Am obersten Ende des Spektrums der Tagessätze spricht man in der Aletsch Arena** von möglicherweise bis zu CHF 8.50 pro Nacht. Dort soll eine "all-inclusive" Gästekarte fuer die Aletsch Arena fuer einen Entwicklungsschub sorgen und uneingeschränkte Mobilität ermöglichen (ggf. sogar auch im Winter?). Helfen soll dabei die Einführung einer Kurtaxenpauschale für Zweitwohnungsbesitzer. Bei einem Niveau von CHF 8.50 machen dann allerdings wahrscheinlich die Hoteliers nicht mit? (s. Walliser Bote vom 20.2.2019 [https://www.igzw-goms.ch/dokumente/WB\\_Der-Traum-einer-schrankenfreien-Arena\\_20190220.pdf](https://www.igzw-goms.ch/dokumente/WB_Der-Traum-einer-schrankenfreien-Arena_20190220.pdf))

**In Zermatt mit seiner grossen touristischen Infrastruktur liegt die Kurtaxe eher am unteren Ende des Spektrums:**

Zermatt erwog zunächst eine Verdoppelung, entschied sich aber dann für nur eine moderate Erhöhung der Kurtaxen. Erwachsene CHF 3.- pro erwachsene Person und Logiernacht bzw. Jahrespauschale von CHF 120.- pro Bett fuer Zweitwohnungsbesitzer und kurtaxenpflichtige Dauermieter (die Berechnung basiert auf 40 Naechte à CHF 3. —pro Bett). Zermatt kündigt im Magazin ZERMATT INSIDE vom Februar 2019 die Schaffung einer elektronischen Plattform für eine vereinfachte Abrechnung von Kurtaxen fuer Beherberger an (Realisierung mit Bonfire AG). Diese soll die korrekte Abrechnung erleichtern und wird so aufgebaut, dass es der europäischen Datenschutzverordnung entspricht.

(s. ZERMATT INSIDE Feb. 2019: <http://inside.zermatt.ch/2019/1/09.pdf>)

**Zweitwohnungsbesitzer in Blatten-Belalp organisieren sich als Verein**

Man fühle sich, unter anderem auch aufgrund der Diskussionen rund um die neu konzipierte Kurtaxenpauschale der Gemeinde Naters, vor vollendete Tatsachen gestellt. Durch die Organisation als Verein sollen die Anliegen und Forderungen der nicht in Naters wohnansässigen Zweitwohnungsbesitzer gezielter vor Ort vertreten werden können. Zudem erhofft man sich dadurch gemäss Mitteilung einen Beitrag zum Fortbestehen und zur Weiterentwicklung der Destination Blatten-Belalp zu leisten, einen konstruktiven Dialog mit den Behörden der Gemeinde Naters, der Tourismusorganisation und den Belalpbahnen AG zu führen.

<https://www.1815.ch/news/wallis/aktuell/zweitwohnungsbesitzer-in-blatten-belalp-organisieren-sich/>

**Allianz Zweitwohnungen Schweiz**  
HS/09.04.19